

Grundschule Mölln - Lieferung von Laptops

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeiter:</i> Denise Nilles	<i>Datum:</i> 08.08.2024 <i>Einreicher:</i> Jens Schünemann
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mölln (Entscheidung)	18.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mölln stimmt der Durchführung des Vergabeverfahrens "Grundschule Mölln – Lieferung von Laptops" zu.

Sachverhalt

Die Grundschule in 17091 Mölln erhält eine Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Mitteln des Bundes gemäß der Richtlinie in Höhe von 61.578,00 Euro.

Aus diesem Förderprogramm sollen 15 mobile Endgeräte (Laptops), ein dazugehörigen Ladewagen und einem Netzwerkspeicher angeschafft werden.

Im Zuge einer Verhandlungsvergabe sollen mindestens drei Firmen aufgefordert werden ein Angebot abzugeben.

Gemäß § 5 (2) des Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen- Verfahrensordnung (VgMinArbV MV) ist eine Verhandlungsvergabe bei sonstigen Leistungen ohne Vorliegen eines Ausnahmestatbestandes nach der UVgO zulässig, wenn der voraussichtliche Auftragswert 100.000,00 € nicht übersteigt.

Die Kosten für die Lieferung wird auf ca. 15.000,- € brutto geschätzt.

Gemäß § 7 (3) der Hauptsatzung der Gemeinde Mölln trifft der Bürgermeister Entscheidungen nach § 22 Abs. 4a KV M-V über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt, bei einem geschätzten Wert unterhalb einer Wertgrenze von 5.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) sowie über den Zuschlag in sämtlichen Vergabeverfahren. Da hier die Wertgrenze von 5.000,00 € überschritten worden ist, entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahren.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja	Nein					
1.	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2.	Jährliche Folgekosten/ -lasten	3.	Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4.	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
	€ 15.000,-		€		€		€

Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: 2024 Sachkonto: 21101.08224000	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n
Keine